

leninistischen Partei selbst die Macht im Staate inne. Sie sind Besitzer der Produktionsmittel. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist beseitigt. Völlig zu Recht wurde in der Aussprache erklärt, daß erst im Sozialismus die Voraussetzungen für das kameradschaftliche Zusammenwirken aller Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse entstehen, weil der Klassenantagonismus überwunden und die Übereinstimmung der Grundinteressen zur Basis des kameradschaftlichen Miteinander und Füreinander geworden ist. So ist jeder Bürger unseres Staates Werktätiger, der durch gesellschaftlich nützliche Arbeit am großen Werk der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus aktiv tätig ist oder seinen Beitrag zur Sache des Volkes in Ehren geleistet hat und sich verdienstermaßen eines gesicherten Lebensabends erfreut. In diesem Sinne gehören zu den Werktätigen selbstverständlich die Rentner, die Hausfrauen, die ihre Kinder erziehen, die Angehörigen der Nationalen Volksarmee und auch die Handwerker, die Komplementäre, die Gewerbetreibenden und andere, die ihre Kraft in den Dienst unserer gemeinsamen sozialistischen Sache stellen.

Verschiedentlich wurde auch die Frage gestellt, ob es nicht an der Zeit wäre, den sozialistischen Charakter unseres Staates in seinem Namen zum Ausdruck zu bringen und folglich den Namen der Republik zu ändern. Die Kommission ist der Auffassung, daß es dafür keine zwingenden Gründe gibt. Im Gegenteil: Eine der größten Errungenschaften unseres sozialistischen Staates und seiner Bürger auf internationaler Ebene besteht gerade darin, daß die Deutsche Demokratische Republik durch ihre konsequente Friedenspolitik, durch die kompromißlose Ablehnung jeder Gewalt- und Eroberungspolitik im bewußten Gegensatz zum imperialistischen Westdeutschland, unter ihrem Namen in der Welt Achtung und Ansehen genießt. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands hat 1946 als einzige deutsche Partei eine Verfassung für eine einheitliche „Deutsche Demokratische Republik“ vorgeschlagen. Deshalb ist der gute Name unserer Republik auch heute noch eine Verpflichtung für uns und alle guten Deutschen.

In der Diskussion gab es eine Reihe Hinweise, die Unantastbarkeit des Staatsgebietes der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich des Luftraumes und der Territorialgewässer sowie die Rechte der DDR am Festlandsockel verfassungsrechtlich zu verankern. Die Kommission hat diesen Vorschlägen entsprochen und im Artikel 7 eine Ergänzung vorgenommen.